

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 16.

Freitag, den 24. Februar

1837.

Noch ein Wort über Verlagsauktionen.

Was in Nr. 7 dieser Blätter über diesen Gegenstand gesagt worden ist, scheint mir thätige und baldige Berücksichtigung zu verdienen, ehe die Unterderhandverkäufe von Verlagsartikeln, die raschen Preisherabsetzungen und die mancherlei Arten des Aufwärmens minder gangbarer Werke noch mehr einreißen und das Publikum völlig in dem Glauben bestärken, daß man kaum zwei Jahre zu warten brauche, um ein Buch für den halben Preis kaufen zu können.

So wenig ich nun auch der Meinung bin, daß die Pflichten und Befugnisse des Börsenvereins zu erweitern seien, so glaube ich doch, daß er hinsichtlich dieser Auktionen vermittelnd, erleichternd und regelnd eintreten müsse, indem er dazu während der Ostermesse ein Local unentgeltlich einräumt, sich aber zugleich vorbehält, dabei einige heilsame Bedingungen zu stellen, z. B. daß kein Artikel früher zur Versteigerung gebracht werden dürfe, als fünf volle Jahre nach seinem ersten Erscheinen.

Der mir unbekannte Verf. des Auff. in Nr. 7 bemerkt sehr treffend, daß durch solche Versteigerungen, wenn nicht immer die ganze Auflage zugleich, sondern Partien von etwa 25—50 Exemplaren unter den Hammer gebracht würden, dem Sortimentshändler ein neues Feld der Speculation und des Gewinnes eröffnet werde. Es läßt sich noch hinzufügen, daß nicht einmal eine Veränderung des Verkaufspreises damit verknüpft zu sein braucht. Wenn nämlich mehrere Sortimentshändler sich vereinigen, eine solche Partie zu erstehen, und unter sich zu vertheilen, so werden dieselben häufig im Stande sein, beim Verkaufe auf den ursprünglichen Preis zu halten,

4r Jahrgang.

indem sie durch den größern Gewinn an dem Verkaufsten für Zinsverlust und etwaiges Maculaturwerden entschädigt werden. So könnten wieder Sortimentslager entstehen und bestehen, und der Sortimentshandel, der an vielen Orten zum bloßen Commissionsgeschäfte herabzusinken droht, wieder eine würdigere und selbstständige Stellung erhalten. Wer es weiß, wie viele Neuigkeiten bloß deshalb verkauft werden, weil man sie gerade auf dem Lager hat und die vielleicht bessern ältern Werke der Art nicht, der wird diese Hoffnung nicht allzulangmüßig finden.

Nur dagegen, daß diese Versteigerungen der Abrechnung in einer s. g. Wöchentlicher Woche vorausgehen sollen, möchte ich einwenden, daß die Abrechnung doch unser Hauptgeschäft ist und bleiben muß, und daß sie am zweckmäßigsten diesen Versteigerungen auch darum vorausgehen werde, weil man nach Abmachung seiner Verpflichtungen am besten überschlagen kann, wie viel die Kasse noch zu neuen Ankäufen vermag. Mein Vorschlag wäre daher, ein bis zwei Nachmittage gegen Ende der Cantatewoche dafür anzusetzen.

Jena, 10. Febr. 1837.

Sr. J. Frommann.

Nachdruck.

Der Redaction des Börsenblattes liegt folgender Brief eines Reutlinger Nachdruckers an einen Antiquar in Frankfurt a. M. im Original vor:

Reutlingen, am 7. Dec. 1836.

„Auf das mir so eben durch Hrn. Wäken übermachte Briefchen habe ich Ihnen zu erwidern: